

Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: IV 21 - 41J05.01.04-00002

Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden
Schillerplatz 1-2
65193 Wiesbaden

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau Landsiedel
Durchwahl (06 11) 1617
Telefax: (06 11)
Email: claudia.landsiedel@innen.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 13. April 2026

**Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden für das Haushaltsjahr 2026;
Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs „ELW - Entsorgungsbetriebe
Landeshauptstadt Wiesbaden“ und „mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen, Bäder,
Freizeit“ für das Wirtschaftsjahr 2026**

**Genehmigung der Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich, der
vorgesehenen Kreditaufnahmen, der Verpflichtungsermächtigungen und des
Höchstbetrages der Liquiditätskredite**

Hiermit genehmige ich unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen
Datums enthaltenen Hinweise gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5
Nr. 2 der HGO für den Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026
2. den Gesamtbetrag in § 2 der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt
Wiesbaden vorgesehenen Kreditaufnahmen für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe
von 148.150.000 – abzüglich der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Rahmen
des Hessischen Investitionsfonds i. H. v. 7.000.000 €, die gemäß § 7 Abs- 3
Gesetzes über den Hessischen Investitionsfonds als genehmigt gelten und der
11.564.628 €, die gemäß § 8 Abs.1 Hessisches Ausführungsgesetz zum Länder-
und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz

(Hessisches Infrastrukturförderungsgesetz – HIFG)* als festgesetzt und genehmigt gelten, in Höhe von:

129.585.372,-- €

(in Worten: Einhundertneunundzwanzig Millionen
fünfhundertfünfundachtzigtausenddreihundertzweiundsiebzig Euro),
gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

3. den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

103.201.000,-- €

(in Worten: Hundertdrei Millionen zweihunderteintausend Euro),
gemäß § 102 Abs. 4 HGO;

4. die Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

200.000.000,-- €

(in Worten: Zweihundert Millionen Euro)
gemäß § 105 Abs. 2 HGO,

5. gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 103 Abs.2 HGO die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vorgesehene Kreditaufnahme für das Wirtschaftsjahr 2026 in Höhe von

53.100.000,-- €

(in Worten: Dreiundfünfzig Millionen einhunderttausend Euro)

6. gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 Abs.4 HGO den im vorgenannten Wirtschaftsplan vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2026 in Höhe von

31.450.000,--€

(in Worten: Einunddreißig Millionen vierhundertfünfzigtausend Euro)

7. gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den im vorgenannten Wirtschaftsplan vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite für das Wirtschaftsjahr 2026 in Höhe von

18.000.000,-- €

(in Worten: Achtzehn Millionen Euro)

8. gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 103 Abs.2 HGO die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit“ vorgesehene Kreditaufnahme für das Wirtschaftsjahr 2026 in Höhe von

51.718.013,10 €

(in Worten: Einundfünfzig Millionen siebenhundertachtzehntausend und dreizehn Euro und 10 Cent).

Im Auftrag

